

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Hauptamt	Stefanie Burk	9745-14	19.06.2019
Registraturnummer	062.32; 022.3	Seiten 2	Anlagen
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	09.07.2019
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Einsetzung des neuen Gemeinderats

I. Beschlussvorschlag:

Die neuen und wiedergewählten Mitglieder des Gemeinderats werden in ihr Amt eingeführt und gemäß § 32 Abs. 1 GemO verpflichtet.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein


II. Sachdarstellung und Begründung:

Mit Erlass vom 17.06.2019 hat das Landratsamt Ludwigsburg die Gültigkeit der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 bestätigt. Somit kann der neue Gemeinderat in öffentlicher Sitzung eingesetzt werden. Der noch amtierende Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09. Juli 2019 festgestellt, dass keine Hinderungsgründe bei den gewählten Personen vorliegen. Nach § 32 Abs. 1 GemO hat der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten.

Die Verpflichtung der Gemeinderäte erfolgt mit der folgenden Formel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sprechen gemeinsam die Verpflichtungsformel nach und bekräftigen das Gelöbnis per Handschlag und durch Unterschrift. Dann erhalten die Gemeinderatsmitglieder eine Urkunde, eine Gemeindeordnung und weiteres Informationsmaterial. Es wird insbesondere auf die Vorschriften der Gemeindeordnung verwiesen, die in den §§ 23 bis 41 Ausführungen zur Stellung und Arbeit des Gemeinderates beinhaltet.



Volker Godel
Bürgermeister